

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Anordnung der Landesregierung gilt ab Montag, 19.04., folgendes für die Schulen im Kreis Segeberg und besonders für unsere Schule:

**Jahrgänge 1 bis 6:**

Für diese Jahrgänge findet Distanzunterricht statt. Die Klassen- und Fachlehrkräfte versorgen die Schülerinnen und Schüler mit Arbeitsmaterial in bewährter Art und Weise und informieren ihre Klassen über die Vorgehensweise. Homeschooling kann gern auf digitalem Weg erfolgen. Für die Klassen, die nicht digital arbeiten, steht ab Montag, 19.04., Arbeitsmaterial wieder im Vorraum der Schule im Tauschverfahren bereit. Der Vorraum ist Montag und Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Für die **Jahrgänge 1 bis 6 findet eine Notbetreuung** von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Schülerinnen und Schüler können für die Notbetreuung bei Frau Kakkuri (Tel: 04552 99 333 929) oder bei Frau Reichert (Tel.: 04552 99 333 921) bis Freitag, 16.04., 14.00 Uhr angemeldet werden. OGS findet nicht statt.

**Jahrgänge 7 und 8:**

Diese Jahrgänge haben weiterhin Distanzunterricht im Homeschooling. Zurzeit wird geklärt, ob für den 8. Jahrgang die Berufsfelderprüfung bei JoBA stattfinden kann.

**Jahrgänge 9 und 10:**

Beide Jahrgänge haben ab Dienstag, 20.04., Wechselunterricht von der 2. bis zur 5. Stunde. Die Klassenlehrkräfte teilen ihre Klassen bitte wieder in die Gruppen a und b ein. Die Gruppen „a“ haben Präsenzunterricht am Dienstag und Donnerstag, die Gruppen „b“ am Mittwoch und Freitag. Ein Stundenplan wird erstellt und über die Klassenlehrkräfte ausgegeben.

Die Regelungen für **Beurlaubungen** vom Präsenzunterricht bleiben für alle Schülerinnen und Schüler bestehen. Eltern und Sorgeberechtigte informieren bitte ihre jeweiligen Klassenlehrkräfte.

**Selbsttest**

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Personal der Schule müssen, wenn sie in der Notbetreuung oder im Präsenzunterricht in der Schule sind, zweimal pro Woche einen negativen Selbsttest vorweisen. Dieser Selbsttest kann auf dreierlei Art erfolgen:

1. In der Schule unter Vorlage einer Einwilligungserklärung (s. Anlage).
2. In einem Testzentrum (Vorlage einer Negativbescheinigung des Vortages).
3. Zuhause, unter Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft (s. Anlage).

**Sollte ein Kind ohne eine Bescheinigung in der Schule erscheinen, müssen wir dieses Kind sofort wieder nach Hause schicken.**

Bitte beachten Sie alle Anhänge in dieser E-Mail.

Über Änderungen der Vorgaben unserer Landesregierung werde ich kurzfristig informieren. Ich hoffe, dass wir bald alle Jahrgänge zumindest im Wechselunterricht unterrichten können.

Mit freundlichen Grüßen

T. Pachaly - Schulleiter